

Antrag

der Abgeordneten Uta Zapf, Brigitte Adler, Rainer Arnold, Ingrid Becker-Inglau, Wolfgang Behrendt, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büttner (Ingolstadt), Ursula Burchardt, Detlef Dzembitzki, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Lilo Friedrich (Mettmann), Uwe Göllner, Angelika Graf (Rosenheim), Monika Griefahn, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Monika Heubaum, Gerd Höfer, Ingrid Holzhüter, Johannes Kahrs, Hans-Ulrich Klose, Karin Kortmann, Robert Leidinger, Tobias Marhold, Lothar Mark, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Merten, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Volker Neumann (Bramsche), Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Kurt Palis, Albrecht Papenroth, Georg Pfannenstein, Johannes Pflug, Reinhold Robbe, Dieter Schloten, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Volkmar Schultz (Köln), Ilse Schumann, Dr. R. Werner Schuster, Rolf Stöckel, Joachim Tappe, Adelheid Tröscher, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Inge Wettig-Danielmeier, Helmut Wieczorek (Duisburg), Verena Wohlleben, Peter Zumkley, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Dr. Uschi Eid, Angelika Beer, Rita Gießhaber, Jürgen Trittin, Dr. Angelika Köster-Loßack, Kristin Heyne, Irmingard Schewe-Gerigk, Helmut Wilhelm (Amberg), Christine Scheel, Claudia Roth (Augsburg), Christian Sterzing, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Förderung der Handlungsfähigkeit zur zivilen Krisenprävention, zivilen Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die vielfältigen humanitären und gewalttätigen Krisen stellen die internationale Staatengemeinschaft immer wieder vor große Herausforderungen. Häufig wird erst reagiert, wenn die Schwelle zur Gewalt deutlich überschritten wird oder Krisen und Konflikte katastrophale Ausmaße annehmen. Die Chancen, humanitäre Krisen, Kriege oder gewalttätige Konflikte erfolgreich zu verhindern, sind am größten, wenn auf der Grundlage einer fundierten und permanenten Konfliktanalyse frühzeitig gehandelt wird.

In der Regel sind sowohl strukturelle Krisenursachen als auch die Krisenherde lange vor der gewaltsamen Eskalation bekannt. Die Bereitschaft, im Bereich der zivilen Krisenprävention und Krisenreaktion die Lücke zwischen Früherkennung, Frühwarnung und frühzeitigem Handeln zu schließen, ist noch zu zaghaft entwickelt. Krisen müssen möglichst früh auf die internationale Tages-

ordnung gesetzt, Aktionspläne zur Beobachtung und Eindämmung entwickelt und entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Auch für den Bereich der internationalen Politik gilt, dass sich Vorbeugung lohnt.

Dies betrifft insbesondere auch die langfristige strukturelle Vorbeugung durch Förderung einer am Leitbild des gerechten Interessenausgleichs orientierten Entwicklung, die über eine Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse in den Partnerländern zum Abbau struktureller Ursachen von Konflikten sowie zur Förderung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung beiträgt.

Angesichts der Vielzahl von Krisenherden und der Komplexität der Konfliktlagen sind einzelne Staaten oder Organisationen mit der Problemregelung häufig überfordert. Zivile Krisenprävention, friedliche Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung haben vor allem dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie subsidiär, multilateral und multidimensional angelegt sind, wenn verschiedene staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure und vor allem konfliktvermittelnde Kräfte aus den Konfliktregionen zusammenwirken. Um die Wirksamkeit und Effizienz zu steigern, müssen die Aktivitäten und Programme auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Dies erfordert ein Höchstmaß an Kommunikation, Koordination, Kooperation und Management-Fähigkeiten sowie den Abbau von Doppelstrukturen, Überlappungen und institutionellen Rivalitäten.

I. Der Deutsche Bundestag

1. unterstützt die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben, einen verstärkten Beitrag zur zivilen Krisenprävention, zivilen Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung zu leisten. Er würdigt und begrüßt hierbei die zahlreichen Maßnahmen und Beiträge, die die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebracht hat.

Hierzu zählen u. a.

- die Arbeiten an einem Rahmenkonzept für eine Politik der zivilen Krisenprävention und zivilen Konfliktregelung
- der Beitrag der Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft und der in Helsinki beschlossenen Politik zur Stärkung und Ausweitung ihrer Fähigkeit zu Krisenprävention und Konfliktregelung der Europäischen Union
- die Initiative und der Beitrag zum Stabilitätspakt in Südosteuropa
- die unter deutscher Präsidentschaft von den G8-Außenministern ins Leben gerufene Initiative zur Konfliktprävention
- die Einrichtung eines nationalen Ausbildungszentrums zur Vorbereitung von Personal für internationale Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der OSZE
- die verstärkte Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf den Abbau struktureller wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Konfliktursachen und die Stärkung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung
- die entsprechenden substanziellen Beiträge der Entwicklungspolitik zur multilateralen Entschuldung, zur Armutsbekämpfung, zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen, zur Förderung der regionalen Kooperation sowie zur Stärkung von Menschenrechten, Zivilgesellschaft und demokratischen Strukturen

- die ergriffenen Maßnahmen zur Förderung von regionalen Kooperationen, zur Stärkung von Zivilgesellschaft und demokratischen Strukturen in Partnerländern sowie weitere entwicklungspolitische Instrumente zur zivilen Krisenprävention
 - die Mitgliedschaft der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Bundessicherheitsrat und die auch darin zum Ausdruck kommende Betonung eines erweiterten Sicherheitsbegriffes
 - der Aufbau eines Zivilen Friedensdienstes in der Entwicklungszusammenarbeit
 - die Ausweitung des personellen Beitrags für zivile Polizeieinsätze
 - die Ergänzung des zivilen Beitrags zum Stand-by-Abkommen für friedenserhaltende Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen durch die Formalisierung des angestrebten militärischen Unterstützungsbeitrags
 - die Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen für ein effektives Sanktionssystem
 - die von der Bundesregierung seit 1996 alljährlich in die Generalversammlung der Vereinten Nationen eingebrachten und im Konsens angenommenen Resolutionen zur „Friedenskonsolidierung durch praktische Abrüstungsmaßnahmen“
 - die Förderung von Initiativen der EU, der OSZE und der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und das Engagement für die weltweite Festlegung eines Mindestalters von 18 Jahren für Soldaten
 - die verstärkte Unterstützung der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt und die Unterstützung der Initiative zur Einrichtung eines unabhängigen, deutschen Menschenrechtsinstituts
 - den aktiven Beitrag und die maßgebliche Rolle bei der Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs
 - die Wiederaufnahme der staatlichen Förderung der Friedens- und Konfliktforschung
 - die Verankerung des Menschenrechtskriteriums im Rahmen ihrer restriktiven Rüstungsexportpolitik
2. begrüßt die Initiativen, die z. B. im Rahmen der Vereinten Nationen, der OSZE, der EU, des Europarats und der G8 zur Beseitigung der strukturellen Gewaltursachen sowie zur Stärkung der operativen Fähigkeiten zur zivilen Krisen- und Gewaltprävention in die Wege geleitet wurden und erwartet, dass sie mit Nachdruck umgesetzt und ausgeweitet werden;
 3. begrüßt das Ziel und die Initiativen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, von einer Politik der Reaktion zu einer Politik und Kultur der Prävention zu gelangen. Er betrachtet das „Internationale Jahr für die Kultur des Friedens“ (2000) sowie die „Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit für die Kinder der Welt“ (2001 bis 2010) als willkommene Gelegenheit, um in der Bundesrepublik Deutschland für substanzielle Beiträge zu einer aktiven Kultur des Friedens und der Gewaltfreiheit zu werben;
 4. dankt den Kirchen, Menschenrechtsorganisationen, humanitären Organisationen und Entwicklungsorganisationen und vielen anderen Nichtregierungsorganisationen für ihre unverzichtbaren Beiträge zur Krisenprävention und konstruktiven Konfliktlösung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der Basis eines Rahmenkonzepts für eine Politik der zivilen Krisenprävention und Konfliktregelung die Effektivierung und Koordination der Maßnahmen in diesem Bereich voranzutreiben, Handlungsoptionen der Bundesregierung zu definieren und die in den nächsten Jahren aufzubauenden Fähigkeiten und Instrumente der Bundesrepublik Deutschland weiter zu entwickeln. Dabei sollen auch neue Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen, nichtstaatlichen und zwischenstaatlichen Akteuren gefunden werden;
2. die verschiedenen nationalen und internationalen Ansätze für die Einrichtung rasch verfügbarer ziviler Friedens- und Katastrophenhilfeeinheiten vorbehaltlos zu überprüfen und mit Nachdruck operativ weiter zu entwickeln;
3. sicherzustellen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen ihrer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik personell, institutionell und finanziell in der Lage ist, einen ihrem politischen und ökonomischen Gewicht angemessenen Beitrag zur internationalen zivilen Krisenprävention, Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung zu leisten. Dies gilt sowohl für die Begrenzung und Beseitigung struktureller Krisenursachen als auch für den Bereich der raschen Reaktionsfähigkeiten;
4. sich weiterhin für die Stärkung und Reform der Vereinten Nationen einschließlich des Sicherheitsrates einzusetzen und hierbei vor allem
 - darauf zu achten, dass das Monopol der Vereinten Nationen zur Ermächtigung von Einsätzen nach Kapitel VII der VN-Charta bewahrt, die Rolle des Generalsekretärs gestärkt und die für friedenserhaltende Maßnahmen zuständige Abteilung der Vereinten Nationen personell verstärkt wird
 - ihre Beiträge zum Stand-by-Arrangement der VN im Bereich ziviler Polizisten sowie Juristen und Verwaltungsexperten wo möglich auszuweiten und den vorgesehenen militärischen Stand-by-Beitrag für friedenserhaltende Einsätze der Vereinten Nationen ausreichend zu quantifizieren
 - die Erhöhung der freiwilligen Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu den Organisationen des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen, insbesondere zum VN-Bevölkerungsfonds und zum VN-Entwicklungsprogramm zu prüfen
 - sich für effektivere, zielgenaue und flexible nichtmilitärische Sanktionen einzusetzen;
5. sich weiterhin intensiv und durch eigene Beiträge für die umfassende Stärkung der präventiven und operativen Fähigkeiten der OSZE einzusetzen und in diesem Zusammenhang
 - die rasche Verfügbarkeit der neuen Instrumente wie z. B. der „Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation“ (REACT) und des neu eingerichteten Operationszentrums aktiv und mit Vorrang zu unterstützen sowie
 - die Verbesserung der OSZE-Ausbildung und die Schaffung eines einheitlichen Qualifizierungsangebots für alle OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen;
6. im Rahmen einer verstärkten Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
 - weiter aktiv auf die beschleunigte Umsetzung und Fortentwicklung der in Helsinki und Feira gefassten Beschlüsse des Europäischen Rates zur sub-

stanzialen Stärkung der nichtmilitärischen Krisenbewältigung hinzuwirken,

- der Entwicklung von Einsatzfähigkeiten von nichtmilitärischen Polizeikräften und der Einrichtung eines Sonderfonds zur zügigen Finanzierung von Kriseneinsätzen bei der EU-Kommission besondere Bedeutung zuzumessen und dabei auch die Nutzung von bestehenden Instrumenten, insbesondere der gemeinschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit, sicherzustellen;
7. im Rahmen der G8 auch künftig eine aktive Rolle bei der Formulierung einer Politik zur zivilen Krisenprävention und zum zivilen Konfliktmanagement zu spielen, u. a. mit dem Ziel, die Initiativen der für Friedensaufgaben legitimierten Organisationen, allen voran die Vereinten Nationen, flankierend und komplementär zu begleiten;
8. beim Aufbau eines Expertenpools für ziviles Missionspersonal
- die internationale Öffnung der Ausbildungskurse und die Teilnahme von Personen aus Krisenregionen am Trainingsprogramm zu fördern
 - frauenspezifische Fragen (gender-training) verstärkt zu berücksichtigen
 - eine langfristig tragfähige personelle und finanzielle Ausstattung des Trainingsprogramms anzustreben
 - die berufliche Freistellung bzw. Verfügbarkeit des potenziellen Missionspersonals ggf. durch rechtliche Regelungen zu erleichtern
 - eine professionelle Einsatzbegleitung, Nachbereitung und Evaluation ziviler Friedensmissionen zu gewährleisten;
9. zur Stärkung ziviler Sicherheitsstrukturen in Konfliktgebieten
- sich für die Steigerung der Fähigkeiten zur raschen Entsendung von internationalen Polizeimissionen (CIVPOL) zur Konfliktprävention, zum Konfliktmanagement und zur Konfliktnachsorge einzusetzen
 - bei den Vereinten Nationen, der OSZE und der EU für eine ausgewogene Beteiligung der Mitgliedstaaten zu werben
 - in Abstimmung mit den Ländern Vorkehrungen zu treffen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland weiterhin beispielhaft mit Beamtinnen und Beamten von Bund und Ländern an internationalen Polizeimissionen beteiligen kann;
10. die Handlungsmöglichkeiten der Entwicklungspolitik zum Abbau struktureller Konfliktursachen sowie zur Stärkung von Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung vor allem in folgenden Bereichen zu stärken:
- Förderung von sozialer Gerechtigkeit und menschenwürdiger Lebensbedingungen, Armutsbekämpfung
 - Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen
 - Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten im staatlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich
 - Förderung der Demobilisierung von Soldaten sowie der demokratischen und rechtsstaatlichen Einbindung des Sicherheitssektors, Hilfe für ehemalige Kindersoldaten, Traumahilfe in Postkonfliktsituationen
 - Stärkung interner und regionaler Organisationen und Friedensallianzen
 - Ausweitung und Verbesserung des Zusammenwirkens staatlicher und nichtstaatlicher Träger der entwicklungspolitischen Krisenprävention

- Ausbau der Einbeziehung von Friedensdiensten außerhalb der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des zivilen Friedensdienstes sowie Beseitigung von Defiziten in der sozialen Absicherung von Friedensfachkräften
 - verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft in das entwicklungspolitische Engagement von Krisenprävention und Konfliktbewältigung
 - Stärkung und Mitgestaltung der multilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich von Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung;
11. durch konzertierte und kontinuierliche Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit den Politikansatz der zivilen Krisenprävention und zivilen Konfliktregelung in der Öffentlichkeit zu verankern, damit die „Kultur der Prävention“ wirksam gefördert wird.

Berlin, den 7. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Begründung

1. Konflikte sind selbstverständlicher und oftmals produktiver Bestandteil gesellschaftlichen Handelns und sozialen Wandels. Entscheidend ist, dass sich die Konfliktparteien sowohl im Innern als auch gegenüber ihren Nachbarstaaten ziviler Konfliktregelungsmechanismen bedienen. Dort, wo durch Eigenanstrengung der Partnerländer strukturelle Konfliktursachen nicht abgebaut und interne Mechanismen friedlicher Konfliktregelung nicht gestärkt werden können und wo sich die zentralen Akteure zunehmend zivilen und nichtmilitärischen Konfliktregelungen verweigern, ist internationale Hilfe gefragt. Dies gilt insbesondere in Fällen eklatanter Verletzungen der Menschen- und Minderheitenrechte. Die zahlreichen inner- und zwischenstaatlichen Kriege zeigen jedoch, dass es der internationalen Staatengemeinschaft wiederholt nicht gelungen ist, den richtigen Zeitpunkt und die richtigen Mittel und Wege zu finden, um krisenhafte Entwicklungen, Katastrophen und gewaltträchtige Konflikte frühzeitig zu verhindern. Hier besteht weiterhin großer Handlungsbedarf.
2. Die Tatsache, dass das Gros der heutigen bewaffneten Konflikte innerstaatlicher Natur ist und mit systematischen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, dem Zerfall staatlicher Ordnungsstrukturen, politischer Mobilisierung ethnischer und religiöser Konflikte und gezielter Gewalt gegen die Zivilbevölkerung verbunden ist, erfordert neue Handlungsstrategien und Handlungsinstrumente. Die Erfahrungen im Umgang mit aktuellen Krisen haben wiederholt deutlich gemacht, dass die traditionellen politischen und militärischen Instrumente der Krisenprävention und Krisenreaktion nicht ausreichen. Um „den Frieden zu gewinnen“ bedarf es eines langfristigen strategischen Konzeptes. Neben dem reinen kurzfristigen Krisenmanagement müssen mehr denn je Maßnahmen längerfristiger Friedensentwicklung und Krisenprävention sowie der Friedenskonsolidierung eingesetzt werden. Dabei ist in Postkonfliktsituationen von einem dualen Ansatz auszugehen: Auf der einen Seite sollen Entwaffnung und Waffenzer-

störung vorangetrieben und auf der anderen Seite für die vom Konflikt Betroffenen lebenswerte politische, soziale, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3. Zivile Krisenprävention, zivile Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung sind hochkomplexe und langfristige Aufgaben. Eine Politik der Krisen- und Gewaltprävention darf sich nicht nur einzelnen aktuellen Katastrophen oder potenziellen Krisenherden zuwenden. Sie muss sich auch mit der Identifizierung, Minimierung und Beseitigung struktureller Gewaltursachen befassen. Beide Ansätze sind wichtig und müssen parallel mit Nachdruck auf vielen Politik- und Akteursebenen verfolgt werden. Trotz der zunehmenden Bedeutung von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen haben Regierungen nach wie vor eine Schlüsselrolle. Auch wenn in diesem Zusammenhang der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik eine hervorgehobene Bedeutung zukommt, ist es Aufgabe aller Politikbereiche, zur zivilen Krisenprävention, zivilen Konfliktregelung und Friedenskonsolidierung beizutragen. Dabei spielen Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie einer entwicklungsverträglichen globalen Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik eine besondere Rolle. Hierfür ist die Entwicklung einer kohärenten ressortübergreifenden Gesamtstrategie unverzichtbar.
4. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der OSZE haben erkennbare Schwierigkeiten, für internationale Friedensmissionen genügend qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl und in der gebotenen Schnelligkeit zur Verfügung zu stellen. Auch die logistische und finanzielle Ausstattung dieser Organisationen bzw. derer Missionen wird den Anforderungen oft nur unzureichend gerecht. So arbeitet die Internationale Polizeimission im Kosovo, die für die Wiedererrichtung eines staatlichen Gewaltmonopols von entscheidender Bedeutung ist, mit deutlich weniger als dem für notwendig erachteten Personal. Auf Grund fehlender ziviler Krisenreaktionskräfte übernehmen Soldaten dankenswerter Weise häufig auch nicht-militärische Aufgaben z. B. beim Wiederaufbau oder der Flüchtlingsbetreuung. Allerdings kann dies keine Dauerlösung sein. Soldaten müssen von diesen nicht-militärischen Aufgaben entlastet werden. Eine Verbesserung der zivilen Instrumente und Mechanismen und der zivil-militärischen Zusammenarbeit ist dringend erforderlich.
5. Dauerhafte friedliche Konfliktregelungen können nicht von außen und stellvertretend erzwungen werden. Auch eine gut gemeinte Einmischung von außen kann, insbesondere wenn die Vielzahl der militärischen und zivilen Hilfsorganisationen die ökonomische und soziale Lage vehement beeinflussen, die Krisenlage sogar verschlimmern. Es kommt daher vorrangig auf die Stärkung interner oder regionaler Organisationen und Friedensallianzen an. Akteure, die oft schon seit vielen Jahren in der Gesellschaft der Krisenregion wirken oder spezifische konfliktregulierende Erfahrungen haben, können einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung, Vermeidung oder Minderung von Gewaltpotenzialen leisten. Eine solche Multi-Track-Diplomacy und der Ausbau der Public-Private-Partnership gehören zunehmend zum Bestandteil effektiver ziviler Krisenprävention.
6. Die Vereinten Nationen bzw. deren Unterorganisationen verfügen mittlerweile über eine zum Teil langjährige Erfahrung im Bereich der Krisenprävention und des Konfliktmanagements. Das Monopol der Vereinten Nationen zur Autorisierung von Gewaltanwendung zur Wiederherstellung des Friedens nach Kapitel VII der VN-Charta darf nicht angetastet werden. Allerdings ist eine Reform der Vereinten Nationen, insbesondere der Zusammensetzung und Arbeitsweise des Sicherheitsrats anzustreben, welche ihre Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit stärkt. Mit der „Agenda für den

Frieden“ (1992) sowie ihrer Ergänzung (1995) haben die Vereinten Nationen frühzeitig signalisiert, dass eine umfassende Effektivierung der Fähigkeiten zur Krisenprävention und Krisenreaktion dringend erforderlich ist. Das Department of Peacekeeping Operations hat bei seinen Bemühungen, die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen zu erhöhen, deutliche Erfolge zu verzeichnen. Hier ist vor allem auf die Fortschritte aber auch den dringenden Handlungsbedarf im Bereich des Aufbaus eines effektiven Stand-by-Systems und der Ausbildung und Koordinierung zu verweisen. Angesichts der vielfältigen Erwartungen, die im Bereich der Krisenprävention und Friedenssicherung an die Vereinten Nationen herangetragen werden, müssen die Unterstützungsleistungen verbessert werden.

7. Auf Betreiben der Bundesregierung widmeten sich die Außenminister der G8-Staaten auf ihrem Treffen im Dezember 1999 in Berlin erstmals dem Thema Krisenprävention. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes der Konfliktprävention will man sich u. a. mit der Kontrolle des Exports von Kleinwaffen, der Stärkung zivilgesellschaftlicher Kapazitäten, dem Söldnerunwesen und der Förderung regionaler Kooperation im Bereich Wasser und Energie widmen. Sie vereinbarten „künftig gezielter einen Beitrag zur Schaffung einer Kultur der Prävention zu leisten, durch politische Anstrengungen in ihren eigenen Ländern wie durch Beiträge in den entsprechenden internationalen Organisationen (allen voran den VN aber auch in Regionalorganisationen ...)“. Dabei sagten die G8-Staaten unter anderem zu, die Vereinten Nationen und deren Regionalorganisationen bei der Schaffung von schnellen zivilen Reaktionsfähigkeiten, inklusive Ausbildung und Bereitstellung von ziviler Polizei, zu unterstützen.
8. Mit der Charta für Sicherheit und Kooperation in Europa hat die OSZE auf ihrem Istanbuler Gipfel (November 1999) ihren Willen bekräftigt, eine stärkere Rolle in den Bereichen Frühwarnung, Krisenprävention, Konfliktmanagement und Friedenskonsolidierung zu übernehmen. Die OSZE hat das Potenzial, schrittweise zur zentralen Organisation für zivile Krisenprävention und zivile Konfliktbewältigung in Europa ausgebaut zu werden. Mit dem Aufbau von „Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation (REACT)“, dem Krisenzentrum der Ad-hoc-Koordinierungs- und Planungsgruppe und der Strategie zum „Kompetenzerwerb durch Schulung“ wurden wichtige Schritte zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit in die Wege geleitet.
9. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verfügen über eine Fülle von Instrumenten und Verfahren der nichtmilitärischen Krisenbewältigung, die effizienter genutzt werden müssen und systematisch weiterentwickelt werden sollten. Auf dem Gipfeltreffen in Helsinki im Dezember 1999 beschloss der Europäische Rat die Ausarbeitung eines Aktionsplans der zum Ziel hat, die vorhandenen zivilen Ressourcen und Instrumente im Krisenfall schneller nutzbar zu machen und durch Synergieeffekte effizienter einzusetzen. Zur Umsetzung des Aktionsplans von Helsinki wurde ein Koordinierungsmechanismus für ziviles Krisenmanagement im Ratssekretariat eingerichtet, an einer Inventarisierung von zivilen Ressourcen sowie dem Erstellen einer Datenbank wird gearbeitet. Bei der Tagung des Europäischen Rates in Feira sind eine Studie über konkrete Ziele des zivilen Krisenmanagements sowie Planziele für internationale Polizeieinsätze verabschiedet worden. Bis 2003 sollen die Mitgliedstaaten der EU in der Lage sein, bis zu 5 000 Polizeibeamte für die ganze Bandbreite der von Krisenprävention bis Krisenbewältigung reichenden internationalen Einsätze, davon bis zu 1 000 Polizeibeamte innerhalb von 30 Tagen, bereitzustellen.

Um die Fähigkeit der EU, Krisen mit zivilen Mitteln zu bewältigen, entscheidend zu verbessern, haben die Außenminister der EU im Mai 2000 einen Ausschuss für zivile Aspekte des Krisenmanagements eingesetzt. Die Kommission hat vorgeschlagen, eine Sonderfazilität für Kriseneinsätze (Rapid Reaction Facility) einzurichten, um in einer Krise durch Zugriff auf vorhandene EU-Mittel und -Instrumente schnell und flexibel reagieren zu können.

Diese umgesetzten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sind ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der europäischen Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Durch den parallelen Aufbau nichtmilitärischer und militärischer Krisenmanagementfähigkeiten wird die EU im Krisenfall über ein Spektrum ziviler und militärischer Handlungsmöglichkeiten verfügen. Allerdings bleiben Konfliktprävention und Krisenbewältigung Herausforderungen, die vorrangig mit zivilen Mitteln zu bestehen sind. Dem weiteren Ausbau dieser Fähigkeiten der EU misst der Deutsche Bundestag deshalb herausragende Bedeutung bei.

10. Eine Politik, die sich zum Ziel setzt, internationale Gewaltursachen abzubauen, zivile Konfliktlösungen zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für einen selbsttragenden gerechten und stabilen Friedensprozess zu schaffen, kann nur erfolgreich sein, wenn schrittweise die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. Der Aufbau einer effektiven Infrastruktur und die Beseitigung struktureller Konfliktursachen benötigen nicht nur Zeit, sondern auch Personal, Infrastruktureinrichtungen und Geld. Betrachtet man die vielfältigen und immensen Folgekosten, die mit dem Ausbruch gewalttätiger Konflikte verbunden sind, wird deutlich, dass sich Investitionen in die Kriegsverhütung auch unter finanziellen Gesichtspunkten bezahlt machen.

